

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Döchelsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 08.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	0,00	9.000,00	264.300,00	255.300,00
die Ausgaben	0,00	9.000,00	264.300,00	255.300,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	112.500,00	0,00	923.800,00	1.036.300,00
die Ausgaben	112.500,00	0,00	923.800,00	1.036.300,00

Döchelsdorf, 08.12.2021

Gemeinde Döchelsdorf
gez. Kahts
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Döchelsdorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Döchelsdorf, 08.12.2021

Gemeinde Döchelsdorf
gez. Kahts
Bürgermeister